

# Hygienekonzept TuS Geretsried / Abteilung Turnen

Wir haben versucht, im folgenden Konzept die Vorgaben des Freistaates Bayern und der Stadt Geretsried bzw. die Empfehlungen des DTB für den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb speziell für die besonderen Erfordernisse unserer Abteilung bzw. Sportart umzusetzen. Alle müssen sich dessen bewusst sein, dass das nicht ohne Einschränkungen oder Veränderungen des bislang gewohnten Trainingsbetriebs zu bewerkstelligen ist. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Stadt Geretsried. Die Gesundheit der Vereinsmitglieder sowie der Übungsleiter-/Trainer- und HelferInnen hat oberste Priorität.

Grundsätzlich nicht am Sportbetrieb teilnehmen dürfen Personen (Trainingsteilnehmer sowie Trainer/innen), die Krankheits-Symptome aufweisen. Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder die sich in Risikogebieten aufgehalten haben, müssen für mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Es ist die Pflicht aller am Sportbetrieb Beteiligten, die vorgeschriebenen Einschränkungen akribisch umzusetzen sowie die Einhaltung konsequent zu überwachen. Wir müssen davon ausgehen, dass Verstöße gegen die Einschränkungen im Extremfall die Schließung der Sportanlagen zur Folge haben können.

Trotz aller Vorsicht kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich Mitglieder bzw. Sportlerinnen und Sportler infizieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Verein hierfür keinerlei Verantwortung übernehmen kann und auch jegliche Haftung ausschließt.

1. Nutzer der Sportanlagen, insbesondere Trainer und Betreuer/-innen, sind für die Einhaltung der Hygieneregeln und der Kontaktbeschränkung verantwortlich. Das gemeindliche Personal vor Ort kann die Einhaltung überwachen und hat diesbezüglich Weisungsbefugnis bis zum Platzverweis bzw. Ausübung des Hausrechts.
2. Zu Beginn jeder Trainingseinheit ist vor allem größter Wert auf die Handhygiene zu legen. Es ist Aufgabe der Trainer/innen, die Einhaltung zu überwachen. Es wird empfohlen, die Hände mit Seife gründlich zu waschen. Ggf. stehen alternativ auch entsprechend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
3. Erlaubt ist ausschließlich Training ohne Körperkontakt. Bei allen Sportangeboten gilt – trotz geltender Abstandsregel – ein Eingreifen des/der Übungsleiter\*in gefährlichen Situationen, in denen die Gesundheit des Trainierenden in Gefahr ist, ist unabdingbar! Hilfestellung des Trainers ist ausdrücklich erlaubt – und wird auf ein Minimum reduziert – die Stunden sind so zu gestalten, dass es eine Hilfestellung nicht wirklich erfordert. Sicherheitsstellung ist selbstverständlich unabdingbar.
4. Teilnahme an der Trainingsstunde ist nur nach Anmeldung möglich. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist dabei zu achten. Trainingszeiten und Anmeldemöglichkeiten sind zu finden auf der Homepage: [www.tus-geretsried.de/Corona](http://www.tus-geretsried.de/Corona)
5. Maskenpflicht besteht insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, ggf. bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten.

6. Zur Vermeidung/Reduzierung von Begegnungsverkehr in Gängen/Fluren und Zugängen innerhalb der Sportanlage, ist die jeweilige Sporthalle am Trainingsende zügig zu verlassen. Die Teilnehmer der folgenden Trainingseinheiten dürfen das Gebäude erst zu Beginn der jeweiligen Trainingseinheit betreten. Ein vorzeitiges Erscheinen, um sich z.B. vorab aufzuwärmen, ist nicht möglich!

7. Zutritt zum Gebäude haben ausschließlich am Sportbetrieb teilnehmende Personen. Ein Aufenthalt im oder ein Betreten des Gebäudes von Begleitpersonen (z.B. Eltern) während oder zu Beginn des Trainingsbetriebs ist nicht gestattet!

8. Sportgeräte wie Bälle, etc. sind einer Person zuzuordnen. Vor Inbetriebnahme, vor der Weitergabe an andere Sportler/-innen und vor der Einlagerung ist das Sportgerät zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist vom Verein selbst zu stellen.

9. Umkleieräume und Duschen bleiben grundsätzlich geschlossen bzw. werden auf ein Minimum reduziert. Toiletten sind benutzbar.

10. Trainer/-innen und Betreuer/-innen von Trainingsgruppen sind verpflichtet, Anwesenheitslisten zu führen, um eventuelle Infektionswege nachvollziehen zu können. Diese Listen sind jeweils 4 Wochen aufzubewahren und bei Infektionsfall bereit zu stellen.

11. Erkrankungsfälle bzw. nachgewiesene Infektionen von Personen mit dem Corona-Virus, die am Übungsbetrieb teilgenommen haben (Trainingsteilnehmer sowie Trainer/innen) müssen dem Verein sofort unter Angabe von Datum, Zeitraum und genauem Ort des Aufenthalts im Gebäude gemeldet werden, damit weitergehende Maßnahmen ergriffen werden können.